

Aus dem großen Gebiet des Wirtschaftslebens sollen hier nur wenige sich darbietende Gedanken hervorgehoben und verfolgt werden. Verbreitet ist die Auffassung, daß mit dem Weltkrieg eine ganz neue Epoche hereingebrochen sei, und daß ganz neue Gesetze der Entwicklung sich aufdrängten. Das ist irrig; denn selbst eine so große Erschütterung kann feststehende Grundsätze der Wirtschaft nicht umwerfen; ganz abgesehen davon, daß viel mehr die Verteilung der Kräfte als die Kräfte selbst sich geändert haben, und daß das wirtschaftliche Europa von heute keine so sehr verschiedenen Züge von dem der Vorkriegszeit trägt. Die Verfechter dieses wirtschaftlichen Umsturzes ziehen entweder falsche Schlüsse, oder sie glauben, aus dem politischen Umsturz jetzt leicht den wirtschaftlichen, der ihre Ideen zur Verwirklichung bringt, als Folge ziehen zu können. Vielleicht kann man mit größerem Recht behaupten, daß die deutsche Wirtschaft im Krieg den glänzendsten Beweis ihrer Gesundheit geliefert hat, so daß kein berechtigter Anlaß vorläge, an ihren Grundfesten zu rütteln. Inwieweit das in den zehn Nachkriegsjahren geschehen ist, und ob nicht die Grundlagen in der Zukunft bedroht sind, das ist Gegenstand ernster Sorge.

Greifen wir zuerst die drohendste Gefahr heraus: die

der Überfremdung der deutschen Industrie. Nachdem die vom Staat der Industrie auferlegten Lasten, die dem Sinken ihrer Erträge in umgekehrtem Verhältnis folgen und die durch die Tributpläne dauerndem Ansteigen entgegengehen, von ihr allein aus ihren Ergebnissen nicht getragen werden können, muß sich die Industrie nach neuen Teilhabern umsehen, die sie nur im kapitalkräftigen Ausland finden kann. Ein Verzeichnis von Firmen und Industrien, die ganz oder teilweise in den Händen des Auslandes sind, der Summen, für die Deutschland den Fremden neben den staatlichen Tributleistungen zinspflichtig ist, würde Seiten füllen und fast täglicher Ergänzung bedürfen. Da das Reich und seine Industrie auch in absehbarer Zukunft seine Zinsen an das Ausland nicht nur aus seinen wirklichen Einnahmen zahlen kann und das Schuldenmachen bald seine Kreditgrenze findet, so bleibt zur Deckung der Verpflichtungen nur der Weg des wirtschaftlichen Ausverkaufs, auf dem wir schon weit gegangen sind. Das bedeutet eine wirtschaftliche Herrschaft der Fremden, ein allmähliches Ausbluten der Volkskraft, Verlust der wirtschaftlichen und damit Minderung der staatlichen Souveränität. Der Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewinnt ein anderes Gesicht, wenn jener ein Ausländer, dieser der deutsche Arbeiter ist. Es ist erstaunlich, wie wenig diese Gefahr der Überfremdung bisher in der Öffentlich-

keit bekannt oder zugegeben ist, ein Zustand, der — das sei hier nur eingeschoben — sich noch stärker auf dem städtischen Grundstücksmarkt auswirkt und im Begriff steht, sich der Landwirtschaft zu bemächtigen; vielleicht kämen sonst weitere Kreise zu der Erkenntnis, daß wir dauernd im Begriff sind, den Rückkauf politischer Souveränität mit der Aufgabe wirtschaftlicher zu bezahlen. Einen Grund für die Geringeinschätzung dieser Gefahr liegt in der Stellung bestimmter Kreise zur Frage der Internationalität, eine Stellung, die ebensosehr von politischer Überzeugung wie von materiellen Interessen bestimmt wird. Eins der Mittel, dem Deutschen dieses Eindringen ausländischer Einflüsse in seine Wirtschaft schmackhaft zu machen, ist das Bild eines wirtschaftlichen Paneuropas, bei dessen Verwirklichung es freilich gleich wäre, ob der Erzeuger in Deutschland und der Genießer in Paris sitzt. Das mobile Kapital hat bereits einen derartigen internationalen Charakter angenommen, daß es ihm letzten Endes gleichgültig sein kann, von wem seine Zinsen aufgebracht werden, wenn sie nur einkommen. Eine Anzahl von Industrien sind bereits, um ihre Ergebnisse auf der alten Höhe zu erhalten oder sie dem Zwang der Verhältnisse entsprechend zu steigern, zu internationalen Abmachungen und Bindungen gezwungen worden und haben sich in dem Kampf zwischen nationaler Eigenart und internationaler Rationalisierung zu dieser

bekennen müssen. Haben wir eingangs den Einfluß des Krieges auf die grundsätzlichen Bedingungen der Wirtschaft abgelehnt, so werden wir ihn für die praktischen Fragen des Tages anerkennen und berücksichtigen müssen; denn die vorstehend bezeichneten Gefahren erscheinen als unmittelbare Folgen des Krieges. Das betrifft in erster Linie die aus dem verlorenen Krieg sich ergebenden Tributzahlungen, die zum großen Teil die Wirtschaft belasten. Daß das Reich die von ihm geforderten Zahlungen bei Aufrechterhaltung einer gesunden nationalen Wirtschaft nicht leisten kann, daß dieser Weg zum Bankrott oder zur Liquidation führt, ist auch denen klar, die es nicht eingestehen und zugeben. Daß trotzdem der aussichtslose Versuch ehrlich gemacht werden soll, die Forderungen zu erfüllen, ist eine Frage politischer Entscheidung, weil sie eine reine Machtfrage ist. Vielleicht übersteht die Wirtschaft im Reich diese Krisis ohne die genannten Folgen, vielleicht bringt sie mit ihrer Arbeit die Zinsen für den fremden staatlichen oder privaten Gläubiger auf; dann ist sie am Ende keine nationale deutsche Wirtschaft mehr, sondern Kolonialgebiet des internationalen Kapitals.

Die Hinneigung zur Internationalisierung der Wirtschaft ist insofern eine Kriegsfolge, als sie aus dem Gefühl der nationalen Schwäche nach der Niederlage entstanden ist, wie das gleiche Gefühl auf politischem Boden den Übergang vom Militarismus zum Pazifismus

vollzog. Beide Gefühle sind gleich irrig und ihrem Wesen nach unfähig zu logischer Schlußfolgerung; diese muß zur Stärkung und zum Ausbau nationaler Politik und nationaler Wirtschaft führen. Auf diesem Weg voranzugehen, ist Aufgabe des Staates, der als Folge des Krieges gezwungen ist, auf die Wirtschaft einzuwirken. Damit entsteht eine neue Gefahr für sie, die des Übermaßes solchen staatlichen Eingriffs, also eines ungesunden Staatssozialismus. Wir müssen versuchen, zwischen dieser Notwendigkeit und dieser Gefahr den Weg hindurchzufinden.

Schicken wir voraus, daß wir an der Selbständigkeit der Wirtschaft im weitesten Sinn festhalten und staatliche Eingriffe nur unter dem Druck der Not und nur in dem unbedingt nötigen Ausmaß für angezeigt halten. Der Krieg zwang uns zu einer besonderen Art der Wirtschaft, die obwohl ein notwendiges Übel, aber doch immerhin ein Übel, von vielen Organisationsfanatikern für ein Idealbild staatlich rationierter Wirtschaft gehalten wurde. Bei aller Anerkennung dieser improvisierten Leistung wäre es doch vielleicht ein Zeichen größerer Organisationsgabe gewesen, wenn die Umstellung vorbereitet gewesen wäre. Solches Versäumnis darf einem zur Machtgeltung entschlossenen Staat nicht zum zweitenmal zum Vorwurf werden, woraus folgt, daß der Staat die Anpassung der Industrie im Frieden an ihre Aufgaben im Krieg überwachen und

beeinflussen muß. Die materielle Rüstung eines Landes besteht heute nicht aus der Anhäufung von fertigen Waffen, sondern in der Vorbereitung auf ihre Herstellung. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit der Kontrolle des vorhandenen und zu beschaffenden Rohstoffes, wobei, im Hinblick auf die Möglichkeit einer Absperrung, die Produkte des eigenen Bodens bevorzugt werden müssen, auch wenn ihre Gewinnung weniger vorteilhaft ist als der Bezug aus dem Ausland. Wo die Forderungen die Industrie über Gebühr belasten, müssen staatliche Subventionen, möglichst vorübergehenden Charakters, eingreifen. Diesen Charakter müssen alle staatlichen Eingriffe in die freie Wirtschaft tragen, denn nicht die allmähliche Entwicklung zum Staatsbetrieb ist ihr Ziel, sondern sie bedeuten nur eine Beschränkung dieser Freiheit durch die Rücksicht auf die staatlichen Lebensbedürfnisse. Es ist anzunehmen, daß eine unter gesunden Verhältnissen arbeitende Industrie sich bald auf die gestellten Forderungen einstellt, ohne an Leistungsfähigkeit einzubüßen, wie das Beispiel der amerikanischen Industrie lehrt, welche die ihr auferlegten Rüstungsbedingungen ohne Schwierigkeit erfüllt.

Ein zweiter Eingriff in das Wirtschaftsleben ergibt sich aus den Tributzahlungen des Reiches. Da diese Zahlungen auf gesundem Weg nur aus dem Überschuß der Wirtschaft, also mittels der Ausfuhr, bezahlt wer-

den können, ist der Staat, solange die Tributzahlungen dauern, gezwungen, die Ausfuhr und die Einfuhr zu kontrollieren und, wenn es notwendig ist, die Einfuhr zu beschränken; denn versiegt die Ausfuhr und bleibt die Einfuhr bestehen, so müssen wir diese mit der Vermögenssubstanz bezahlen mit den obenangegebenen Folgen. Der Staat wird sich also, wie er, nach dem vorher Gesagten, zu einem Rohstoffschutz greifen mußte, auch zu einem Importschutz vorübergehend entschließen. Ebenso ist es unter den Verhältnissen, unter denen das Reich lebt, notwendig, die leihweise Hereinnahme fremden Kapitals unter staatliche Aufsicht zu nehmen; denn das Reich selbst braucht den zur Verfügung stehenden Auslandskredit in erster Linie und muß sich das Recht nehmen, ihn für sich zu reservieren unter vorübergehender Zurückstellung der Bedürfnisse anderer Stellen, auch der der öffentlichen Hand. Daß solche Aufsicht, die naturgemäß mit einem Genehmigungsrecht verbunden sein muß, nicht zu einer vollkommenen Sperre des Auslandskredites an private Unternehmungen führen darf, ergibt sich aus der Tatsache, daß der Kredit oft leichter gut arbeitenden industriellen Unternehmungen als dem Staat zur Verfügung steht. Auf die Gefahr des Eindringens fremden Kapitals in die deutsche Wirtschaft ist oben schon hingewiesen worden. Die hier kurz charakterisierten Beschränkungen der grundsätzlichen Wirtschaftsfreiheit haben

einen durchaus nationalen Zweck und fallen mit ihm unter die Aufgaben des Staates.

Das wirtschaftliche Problem der Neubildung des Privatkapitals nach seiner Zerstörung durch den Krieg und die Nachkriegszeit, die Wiederherstellung und Mehrung des Reichtums der Nation ist, als die Grundlagen des Staates berührend, eine Aufgabe der Gemeinschaft, die sie aber nicht durch Eingriffe, sondern durch Förderung und Schutz lösen kann. Daß unsere schwierigen staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse auf vielen Gebieten Änderungen im Sinn von Besserungen, aber auch von Einschränkungen erfordern, ist jedem Beteiligten und nicht zuletzt der deutschen Industrie klar; sie müssen aber aus dieser freien Erkenntnis kommen, um wirksam und fruchtbringend zu sein. Diese Besserungen werden heute meist auf dem Gebiet der Rationalisierung der Wirtschaft und der Kartellierung gesucht. Gefahren zeigen sich auch hier; liegen die ersten in einer übertriebenen Schematisierung, so liegen sie bei der zweiten in einem Streben nach einem monopolartigen Ausbau der Kartelle. Hier entsteht die Gefahr eines übermächtigen Wirtschaftsmarktes im Staat und einer Beherrschung des Marktes in lebenswichtigen Waren nicht durch den Staat, sondern durch private Gewalten. Sobald solche dem allgemeinen Wohl widerstreben, kann sie der Staat nicht dulden, und so ruft die Wirtschaft selbst durch Überspannung ihrer Machtstel-

lung den von ihr sonst mit Recht abgelehnten staatlichen Eingriff herbei. Privatmonopole sind die Vorläufer von Staatsmonopolen, die keine gesunde wirtschaftliche Erscheinungsform sind.

Es lassen sich gewiß noch eine ganze Anzahl von Mitteln angeben, durch die eine Ersparnis nationaler Arbeitskraft und Schaffung nationalen Reichtums zu fördern sind, auf die hier nicht eingegangen werden soll. Der Prüfstein für ihre Brauchbarkeit liegt darin, daß sie nicht die Tatkraft und Schaffensfreude des Einzelnen beschränken und damit den Wert der Persönlichkeit aus dem Wirtschaftsleben ausschalten. Ausbreitung der staatlichen Beteiligung am Wirtschaftsleben ist gleichbedeutend mit zunehmender Herrschaft der Bürokratie und Unterbindung gesunder Konkurrenz.

Die Wirtschaft fordert für sich persönliche Erwerbsmöglichkeit; sie zu garantieren, nicht sie zu nehmen, ist Sache des Staates; sie für seine Zwecke zu beschränken, ist seine schwierige und unwillkommene Aufgabe. Die politische Lage des Reichs erfordert heute, bis an die äußerste Grenze solcher Beschränkung heranzugehen; sie darf aber nicht überschritten werden, das hieße um Gegenwartspflichten willen die Zukunft vernichten. Der Staat muß seinen wirklichen oder vermeintlichen Pflichten und Aufgaben auch seinerseits eine Grenze ziehen; es darf nicht auf die Dauer der Zustand eintreten, daß der Gesamtertrag der Ersparnis

des Bürgers durch die Hände des Staates zu neuer Verteilung fließt. Der reiche Staat mit besitzlosen Bürgern ist nicht das Ziel wirtschaftlicher Entwicklung, sondern sein Gegenteil. Über die unabweisbaren Pflichten und Aufgaben des Staates soll der nächste Absatz handeln.

